

Thema:

Landesplanung Windenergienutzung Planungsraum III Ost in der Gemeinde Pronstorf

Dokumentation zur Festlegung von Tabuflächen in Bezug auf Harte und Weiche Kriterien

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Verwunderung haben wir die Ausweisung der Windkraftflächen durch die Landesplanungsbehörde in der Gemeinde Pronstorf zur Kenntnis genommen.

Kriterienkatalog Harte Kriterien:

Der überplante Bereich wird als Splittersiedlung im Ausbereich im Fall der Ortschaft Diekhof gewertet. Dieser Einschätzung widersprechen wir und fordern den Abstand auf 800 m zu den Gebäuden der Ortschaft zu berücksichtigen. Da alle bewohnten Gebäude in Diekhof gem. § 34 Abs. 1, 2 und 4 BauGB den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Diekhof zuzurechnen sind und demnach als allgemeine Siedlung anzuerkennen sind.

Der Mühlenbach mäandert durch den überplanten Bereiche. Bei dem Gewässer handelt es sich um ein nach der EU Wasser Rahmenschutz Richtlinie ausdrücklich aufgeführten Bereich. In dem Gewässerverlauf haben umfangreiche, öffentlich geförderte Unterhaltungsmaßnahmen stattgefunden, die dem naturnahen Ausbau dienen. Daher fordern wir die Einhaltung nach § 35 Abs. LNatG i.V.m § 61 BNatSchG von 50 m für bauliche Maßnahmen.

Westlich vorgelagert von dem Ortsteil Diekhof befindet sich die Entnahmestelle der Wassergenossenschaft Diekhof. Dabei handelt es sich um eine bauliche Anlage mit Bestandesschutz. Die Gewinnung von Trinkwasser erfolgt über einen Tiefenbrunnen und versorgt den Ort Diekhof mit Trinkwasser. Wir fordern die Untere Wasserbehörde auf eine Prüfung der Wasser Schutzzone durchzuführen, denn Windkraftanlagen sind gewerbliche bauliche Anlagen und stellen eine Gefährdung der Trinkwasserqualität da und haben Einfluss auf die dauerhafte Grundsicherung von Wasserquellen.

Kriterienkatalog Weiche Kriterien:

Folgende sachliche Faktoren führen wir zur artenschutzrechtlichen Prüfung an:

- Natura 2000 Gebiet 2028-401 Wardersee
- FFH Gebiete Nr. 1928 - 391 Forstort Kuhkoppel mit Brut von Kranichpaar, Besonderheit: Bechsteinfledermaus und div. andere schützenswerte Fledermäuse usw., die im Managementplan zum FFH Gebiet vom 15.10.2012 aufgeführt sind. (Kopie siehe Anlage)

Im Biotopverbund mit dem Vogelschutzgebiet Wardersee stellen die FFH Gebiete Forstort Kuhkoppel Nr. 1928 -391 bis zum FFH Gebiet Rösing Forstort Grund Nr. 2029 -351 in der geologischen Formation des östlichen Hügellandes eine Besonderheit da. Artenschutz ist gerade in diesem Einzelfall besonders sensibel und relevant, da das Vorkommen der Bechsteinfledermaus in der Arterhaltung der Gesamtpopulation existenziell ist. Der genetische Poolaustausch ist im vorliegenden Fall bemerkenswert und würde durch die Errichtung von Windkraftanlagen deutlich gestört.

Der Naturraum ist durch die Grund- und Endmoränenlandschaft geprägt. Das Mosaik aus Waldflächen mit Feuchtbereichen sowie landwirtschaftlich genutzten Acker- und Grünlandflächen stellt eine Landschaft da, die besonders durch knickreiche Strukturen aufgewertet wird. Die Rückzugsorte seltener Tier- und Pflanzenarten würden durch den Eingriff in Form von Windkraftanlagen in der Existenz deutlich gestört.

Die Vogelfluglinien (national und international) und Beutebereiche der Fledermäuse würden genau durchtrennt. Die intervallmäßige Frequentierung durch die div. Arten beansprucht den Naturraum über das ganze Jahr als Rast-, Nahrungs- und Brutbiotop in Form existenzieller Notwendigkeiten zum Überleben der Tierarten. Schon jetzt werden die Mindestanforderungen intakter Landschaften gefährdet und es gilt diese nachhaltig zu erhalten.

Der Biotopverbund ist für folgende vorhandenen Arten überlebensnotwendig:

- Brutvorkommen des Baumfalken im Forstort Köhlen wird seit Jahren bestätigt. Die GIS Daten des Horstes befinden sich in der beiliegenden Karte.
- Zwei Brutvorkommen des Uhus, einer im Forstort Köhlen und der zweite an der alten Ziegelei (Hartenkamp) wurden seit Jahren bestätigt. Die GIS Daten der Brut Orte befinden sich in der beiliegenden Karte.
- Das überplante Gebiet liegt mitten im Verdichtungsgebiet der Seeadlerhorste von folgenden Standorten:
Rohlstorf, Glasau, Ahrensböck und Müßen.

- Feuchtwiesen befinden sich im gesamten Planungsgebiet. Hier ist eines der umfangreichsten Laubfroschvorkommen in Qualität und Quantität zu erleben. Diese hohe Anzahl an Amphibien bieten Nahrung für div. Vogelarten. U.a. wird der Schwarzstorch häufig zur Nahrungsaufnahme gesichtet. Der Horst des Schwarzstorch befindet sich im Wahladorfer Gehölz und ist in Luftlinie nur 6 km von der überplanten Windvorrangfläche gelegen.
- Das Brutvorkommen des Roten Milan ist im Forstort Köhlen seit Jahren bestätigt. Die GIS Daten des Horstes befinden sich in der beiliegenden Karte.
- Kiebitz Brut zwischen Köhlenweg und dem Forstort Köhlen. Die GIS Daten der Brut Orte befinden sich in der beiliegenden Karte.
- Im überplanten Gebiet befinden sich Vertragsnaturschutzflächen die für den Roten Milan gestaltet und gepflegt werden.
- Graugänse und Kraniche nutzen die Flächen als Rast und Nahrungsflächen während der Frühjahr und Herbstflüge. Im Forstort Oholz und Forstort Kuhkoppel befinden sich Kranichbrutorte, die seit Jahren genutzt werden. Die GIS Daten der Brut Orte befinden sich in der beiliegenden Karte.
- Das Brutvorkommen der Wiesenweihe ist im Grundmoränenbereich zwischen Patienholz und Kuhkoppel seit Jahren bestätigt. Die GIS Daten der Bodenbrut befinden sich in der beiliegenden Karte.

Diese Aufstellung ist mit Sicherheit unvollständig und soll nur einen Teil der Faktoren für die Gründe der Tabubereiche aufzählen.

Durch die Nähe zum Natura 2000 Gebiet Wardersee und den FFH Gebieten ist der überplante Bereich unmittelbar im Rast und Nahrungsraum. Eine weitreichende Freihaltung dieser Gebiete wird von uns gefordert und ist durch einen derart starken Eingriff wie die ausgewiesenen Windkraftvorrangflächen im vorliegenden Fall in jeglicher Art gerechtfertigt.

Fazit:

Durch die o.g. Fakten ergibt sich ein individueller Schutzbereich der mit 3000 m für den Roten Milan und die Fledermausvorkommen (Bechstein usw.) gefordert wird. Alle weiteren vorkommenden Tierarten unterliegen ebenfalls dem strengen Artenschutz und sollten umfangreich in der Auswahl der Tabuflächen Berücksichtigung finden.

Durch die aufgeführten harten und weichen Kriterien ergibt sich aus unserer Sicht keine Möglichkeit nach geltendem Recht WKA in den aufgeführten Bereichen zu installieren.

Deutliche Fehler liegen bei dem vorliegenden Landschaftsplan in Bezug auf die Berücksichtigung der vorhandenen Waldstrukturen vor.

Wir zählen auf (siehe Karte):

1. Feldgehölz über 3000 qm
2. Feldgehölz über 4000 qm
3. Feldgehölz über 2000 qm
4. Wald über 1,00 Hektar
5. Erstaufforstung am Obholz wurde ebenfalls nicht berücksichtigt
6. Feldgehölz über 4000 qm
7. Erstaufforstung über 2,50 Hektar

Diese sind nach unserer Auffassung mit einem Abstand von 100 m zu gewichten, da diese dem Gewässerschutz, Artenschutz und Landschaftsbild eine besondere Funktion aufweisen. Die Untere Forstbehörde des LLUR sollte in diesem Fall eine gründliche Vor Ort Kontrolle durchführen und eine fachliche Aussage zur Ausdehnung der Wälder abgeben.

Kritik an der Festlegung von Windkraftstandorten und den fehlenden ganzheitlichen Energiekonzepten:

Bei der Abstandsregelung haben die Fledermäuse und die Großgreifvögel das Recht auf 3000 m Abstand zu einem Windkraftstandort.

Wobei Menschen mit Ihren Häusern nur 400 m gewährt werden. Wir empfinden diese Abstandsregelungen für den Menschen als viel zu gering (Stichworte: Geräuschbeeinträchtigung, Schattenschlag und Infraschall) und völlig willkürlich festgelegt. Ein Musterbeispiel positiver Art ist das Bundesland Bayern. Dort werden 2000 m zu Häusern grundsätzlich eingehalten.

Warum werden Autobahnen und Bahntrassen nicht bevorzugt als Windkraftstandorte ausgewiesen?

Hier ist eine Landschaft ohnehin schon zerschnitten und völlig gestört. Zudem könnte der Stromtrassen Leitungsbau ebenfalls ohne weitere erhebliche negative Auswirkungen für den Mensch und die Natur entlang der vorhandenen Verkehrswege erfolgen.

Warum gibt es kein ganzheitliches Energie Konzept?

Hierbei sollten alle bekannten Energiequellen als Faktoren Berücksichtigung finden: Erdwärme, Sonnenenergie, Windkraft, Fossile Brennstoffe, Holz aus nachhaltiger Waldnutzung usw.

Wir stehen für einen konstruktiven Austausch zur Verfügung.

2.04.2016 B. Nowak
aufgestellt Ort Datum Unterschrift
(Facharzt, Falkner Bernd Nowak)

2.04.16 Schulte
aufgestellt Ort Datum Unterschrift
(Dipl. Ing. Reinhard Schulte)

... mit. Ein Richter
Donald Trump/
zahlen nicht auf
s das überbringt,
werden angehängt,
einem - gegen
aus ja zeigen,
welche Macht
ist. Es ist die
Geld regiert die

Straßen voller
Men jedoch eine
fanz und einen
ines König bringt
I viel und dich
di. Nicht, wie von
ezum gewohnt,
drossen oder mit
f - auch nicht im
steg, sondern auf
elliglichen Ar-
ter Vergleich-
in Teorien.

ant, was er ist
Mensch. Mit ei-
sen, die im All-
ebendig und
be Macht des Es-
en, der die Welt

dropel Wür
rundstädte
dieser Welt?
jes? Oder die
gen im Schwere-
n, im Einfl-
en Men-

bed mitte' Wir
den.



auf Pronstorfer Gebiet?

Landesplanung sieht bei Strenglin weitere Eignungsgebiete vor – Bisher gibt es noch kein konkretes Interesse – Manche Gemeindevorteiler sehen die Entwicklung kritisch

Von Leona Hermanns Kunkel

Pronstorf. Gegen dem Windpark Obermühle – von dessen 20 Anlagen acht auf Pronstorfer Gebiet angesiedelt sind – heften die Pronstorf nicht einzuwenden. So verliert sich auch die Aufstellung des B-Plans Nr. 9 – der untere Licht für den Bau der drei noch fehlenden Anlagen bedeutet – einflusslos. Am Rande des genauen Proceedings aber tauchen dunkle Wolken auf: In die neuen Landesplanung von des zwei weitere Flächen bei Strenglin, Richtung Fackel, als Windkraft-Bürgergebäude auszuweisen. Und das schmerzt manchen Gemeindevorteiler gar nicht.

Landesplanungsplanin Renate Krüger von Planungsbüro Stedtenberg aus Lübeck referierte während der jüngsten Gemeindevorteilerkundung in Eilsdorf die Änderung und Stützqualitäten zum B-Plan und warnte die Vertreter der gegenüber vor den Folgen der geänderten Landesplanung: „Das Planungsbüro der Gemeindevorteiler könnte dadurch in Gefahr geraten.“

Die alten Regionalpläne aus Kiel seien nämlich gekippt worden, weil bei der Beauftragung, ob ein Gebiet als geeignet für Windkraftanlagen gilt, nicht mit gleichen Maßstäben gemessen werden sei. Nach der Fortdauer aus Kiel könne nun als Planstrategie gelten, dass bis auf ganz genau definierte Tabuflächen jede Fläche, an der ein Investor in-



teresse bekunde, als geeignet zu gelten habe. „Eine solche Beauftragung etwa in der Art, dass Obermühle geht und das benachbarte Strenglin nicht, wird es künftig nicht geben“, erklärte die Landesplanungsplanin Renate Krüger, die aber noch Budeaus ausführt, was die beiden neuen bei Strenglin auszuweisen. Eignungsgebiete anzuweisen, müsse man rechtfertigen damit können, sich konkretes Geschehen über das Gebiet zu machen.

Langzeit hatte auch der Windpark Obermühle – der nach zu Zeiten der alten Regionalplanung entworfen wurde – so seine Problematik. Zuerst gab es das Verdicht, die Anlage wegen des 15-Kilometer-Schutzradius um Flugschonungsanlagen herum deutlich abzurücken. Das würde dann nicht



Die ans Ende 20 Windkrafttrailer der Anlage Obermühle stehen so weit auf Coelbafelder als auch auf Segeberger Gebiet.

Die Planungshoheit der Gemeinde könnte in Gefahr geraten

Landesplanungsplanin Renate Krüger

mehr nötig, denn im Dezember kam die Nachricht, dass die Deutsche Flugsicherung (DFS) das Abflug nach Seefeld verlagern werde. Das führt zuerst auf Pronstorfer Gebiet gebauten Anlagen sind von Typ Eintrich B-101 und haben 149 Meter Gesamthöhe und eine Masthöhe von 100 Metern.

Sieben Jahre lang hatte die Gemeinde die Planungshoheit darüber, im Windpark Obermühle die auch gemeindefremde Windkraftanlagen aufzubauen und betreiben zu können. Im Februar nun gab die Bundesregierung die Planungshoheit

verkauften ihre Anteile an der Windkraft Stockdorf GmbH, an dessen je zur Hälfte der Gemeindevorteiler Lübeck beteiligt waren. Obermühle hat sämtliche Anlagen an den Windrädern der Firma Bayware.

Wenn alle 20 Anlagen des Windparks Obermühle stricheln seien, würde es im Mai 2019 ein großes „Wiederholungs“ für alle Beteiligten geben. Die Bürgerverbände in Seefeld sind als Anführer der Bürgerverbände.

Bei der Abstimmung über den B-Plan für die nächsten drei Jahre auf Pronstorfer Gebiet müssen die Gemeindevorteiler Bernd Bockhoff und Caspar Giel zu Rat stehen. Das Rat verfassten, weil die als befragt geben.

Kreises erhalten

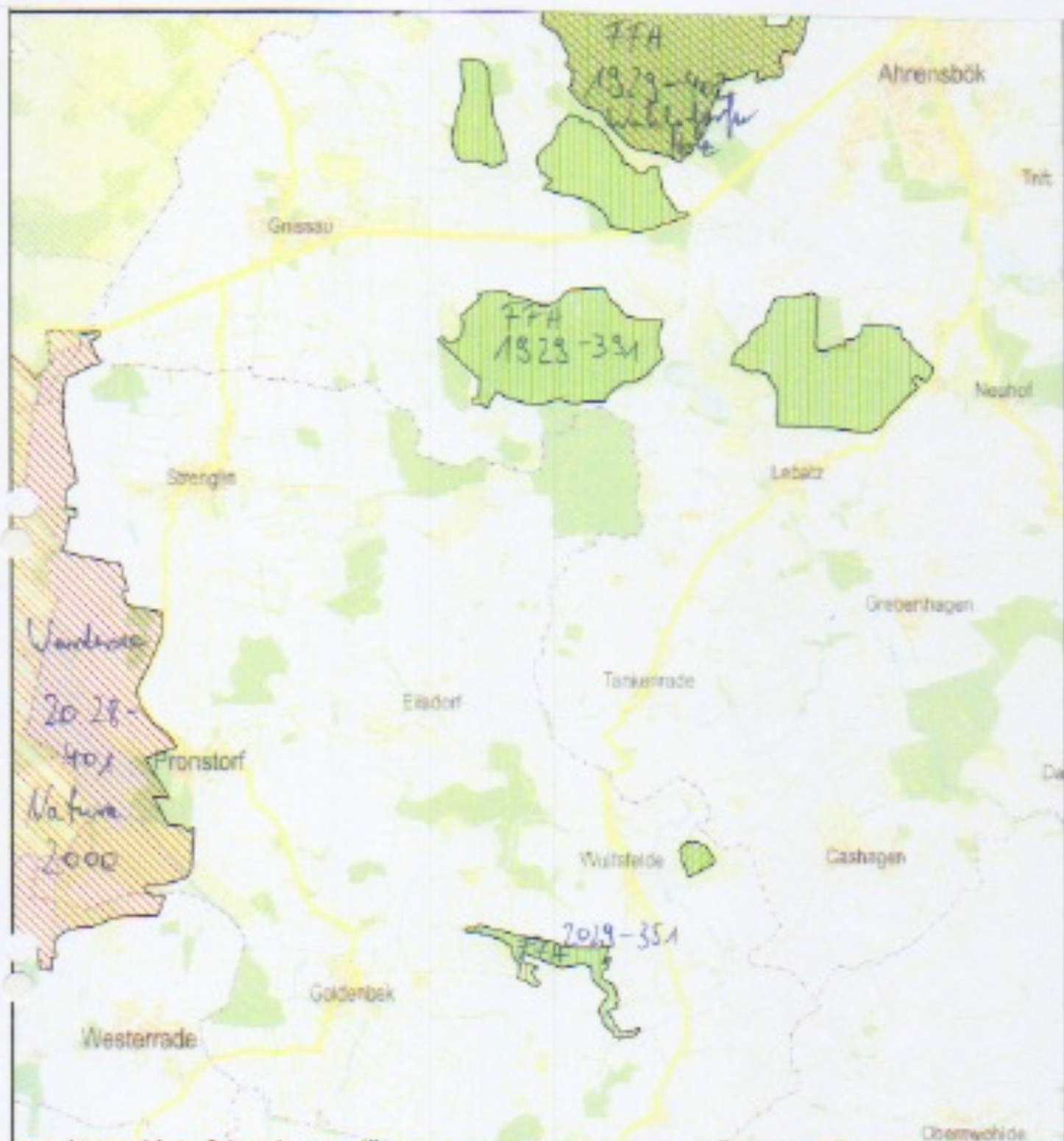
Bad Segeberg. Das überaus wasserreichere Gebiet zu denken. Deswegen haben die Gemeindevorteiler Segeberg einst beschließen, die angrenzende Gemeindevorteiler auszuweichen und die einen besonderten Anreize danken. Dazu wurde die Seite „Bürgerrechte des Kreises“ ins Leben gerufen. Wunders Bürger, die sich in der Weise ehrenamtlich in Segeberg in Segeberg verdient haben, im Jahr 2020 Aufnahme in die Bürgerliste.

Nach dem Rücktritt der Bürger auf Vorschlag wurde der Kreis des Kreises erstmalig durch eine jeweils neu als freie Vergabekommission bürgerliche Wahl gewählt. Große können zur Lebensdauer Mehrheitsbesetzung (Vor der Fiktion von Segeberg) medaille eines Verordnungs-Bundesrepublik Deutschland der Ehrenämter des Landes (Wahl) sind ausgewiesen.

Vorschläge für zu Ehrenämtern sind unter Angabe des Namen Namens und der Adresse einer Darstellung über dem ehrenamtlichen Engagement zum 22. April an dem Kreis, zu Händen des Präsidenten, Hamburgstraße 30 Bad Segeberg, zu richten.

Prävention an der Haustür

Kaltenhören. Um der Winterstürche hier zu werden die Polizei nun den Einsatz



Naturschutzgebiete © Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig - Holstei
 nat, Stand Dezember 2008 © Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Sch
 Naturschutzgebiete, Stand Juli 2009 © Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schlesw
 ige, Stand 30.10.2008 © Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig
 Naturschutzgebiete, Stand Oktober 2006 © Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räum
 e, Stand Juni 2006 © Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig



Landesplanung Windkraftanlagen



**Managementplan
für das
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet**

DE-1929-391 „Wälder im Ahrensböcker Endmoränengebiet“

**und das Europäische Vogelschutzgebiet
DE-1929-402 „Wahlsdorfer Holz“**

Teilgebiet Schleswig-Holsteinische Landesforsten (SHLF AöR)



nen Mulden stocken. Neben der Esche (*Fraxinus excelsior*) tritt untergeordnet auch die Erle (*Alnus glutinosa*) hinzu. Die Bestände wurden im Erhaltungszustand B eingestuft, da sie eine teilweise sehr gut ausgebildete, auwaldtypische Krautschicht aus Winkel-Segge (*Carex remota*), Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*), Rasenschmiere (*Deschampsia cespitosa*), Sumpf-Vergissmelnicht (*Myosotis scorpioides*), Großem Springkraut (*Impatiens noli-tangere*), Kriechendem Hahnenfuß (*Ranunculus repens*), Großer Schlüsselblume (*Primula elatior*) und Schwarzer Johannisbeere (*Ribes nigrum*) aufweisen.

3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie

Artname/Bezeichnung Biotoop	Schutzstatus/ Gefährdung ¹	Bemerkung/Quelle
Fauna:		
<i>Hyla arborea</i> (Laubfrosch)	RL-SH 3, Anh. IV FFH-RL	LANIS SH 2003
<i>Leucornis pectoralis</i> (Große Moosjungfer)	RL-SH 3, Anh. II und IV FFH-RL	LANIS SH 2000
<i>Rana anaxias</i> (Moorfrosch)	RL-SH V, Anh. IV FFH-RL	LANIS SH 2004
<i>Triturus cristatus</i> (Kammolch)	RL-SH V, Anh. II und IV FFH-RL	LANIS SH 1988
Fledermäuse:		
<i>Myotis bechsteini</i> (Bechsteinfledermaus)	Anh. II und IV FFH- RL-RL-SH 2	LANIS SH 1988, 2003, 2004
<i>Myotis daubentonii</i> (Wasserfledermaus)		LANIS SH 2009
<i>Myotis nattereri</i> (Farnfledermaus)	Anh. IV FFH; RL- SH 3	LANIS SH 2009
<i>Nyctalus lasdoni</i> (Kleiner Abendsegler)	RL-SH 2, Anh. IV FFH	LANIS SH 2009
<i>Nyctalus noctula</i> (Großer Abendsegler)	Anh. IV FFH-RL	LANIS SH 2009
<i>Pipistrellus nathusii</i> (Rauhhaufledermaus)	Anh. IV FFH-RL	LANIS SH 2009
<i>Pipistrellus pipistrellus</i> (Zwergfledermaus)	Anh. IV FFH-RL; RL-SH D	LANIS SH 2009
<i>Pipistrellus pygmaeus</i> (Mückenfledermaus)	Anh. IV FFH-RL, RL SH D	LANIS SH 2009
<i>Plecotus auritus</i> (Braunes Langohr)	Anh. IV FFH-RL, RL-SH 3	LANIS SH 2009
¹ RL-SH: Rote Liste Schleswig-Holstein; 2= stark gefährdet; 3=gefährdet; R= selten; V= Vorwarnliste; D= Daten defizitär		

Nach dem Bericht FOAG Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft Fledermäuse in Schleswig-Holstein 2011 ergibt sich für das FFH-Gebiet ein besonderes Vorkommen der Bechsteinfledermaus in SH:

„In der Kuhkoppel bei Ahrensböök wurde 1988 in einer Kunsthöhle eine Wochenstube dieser Art entdeckt. Die Wochenstubenkolonie mit mindestens 38 adulten Weibchen ist dort regelmäßig in unterschiedlicher Abundanz nachweisbar. Es besteht dort ein Kunsthöhlenrevier aus etwa 20 Kästen, die sich